**Antrag Jokertag**

Bitte das ausgefüllte Formular an die **Klassenlehrperson** weiterleiten.

Jedem Kind stehen pro Schuljahr 2 Jokertage zur Verfügung. Diese können unbegründet bis am vorhergehenden Schultag schriftlich beantragt werden. Eine Aufteilung in Halbtage ist nicht möglich, jedoch können beide Tage unmittelbar nacheinander bezogen werden. Am ersten Tag des Schuljahresbeginns kann kein Jokertag bezogen werden. Bei schulischen Sonderveranstaltungen (z.B. Lager, Schulreise, Sporttag, Projektwoche etc.) gemäss Aufstellung im Jahresplan kann ebenfalls kein Jokertag bezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

**Im Zeugnis werden die bewilligten Jokertage als entschuldigte Absenz eingetragen.**

Name, Vorname (der Erziehungsberechtigten):

Datum Jokertag(e): vom:  bis:

**Wir beabsichtigen für oben genannten Zeitraum einen Jokertag für unser(e) Kind(er) zu beziehen.**

Name, Vorname: Klasse:

Lehrerin/Lehrer:

Name, Vorname: Klasse:

Lehrerin/Lehrer:

Name, Vorname: Klasse:

Lehrerin/Lehrer:

Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Kontrolliert durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer**

Der Jokertag kann bezogen werden. Der versäumte Schulstoff ist vor- oder nachzuholen.

Der Jokertag kann **nicht** bezogen werden, weil an diesem Datum eine Sonderveranstaltung stattfindet und für die Kinder Präsenzpflicht gilt.

Der Jokertag kann **nicht** bezogen werden, weil das Kontingent (2 Tage) bereits ausgeschöpft ist.

**Gegen diesen Entscheid der Schulleitung kann von den Eltern innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt bei der Schulbehörde Bottighofen, Schulstrasse 3, 8598 Bottighofen schriftlich Rekurs in je einem Exemplar für die Rekursinstanz und die Beteiligten eingereicht werden. Der Rekurs muss einen Antrag und eine Begründung sowie allfällige Beweismittel enthalten. Zudem ist der angefochtene Entscheid beizulegen.**

Datum:

Unterschrift der Klassenlehrperson

Kopie an Schulleitung